

Die Technische Kommission des DSB hat mit Wirkung für die Sportjahr 2025 folgende Änderung bekanntgegeben:

Regel 1.4.6 Schafthkappe am Auflagegewehr

Da ein Auflegen der Schafthkappe auf der Schulter nicht zulässig ist, wird die Sportordnung entsprechend angepasst.

Die Ausnahme für das Maß 25mm für das Auflageschießen ist entfallen.

Somit gilt auch für Auflagegeschützen das Maß 25mm für das Ende der oberen Biegung der Schafthkappe bis zum tiefsten Punkt der Schafthkappe.

Gemessen senkrecht zur Laufachse:



Aus der SpO:

